

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/25/1/2269

Vorlage-Nr.

4357/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung von zwei Plakattafeln der Firma Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) am Standort Maarweg Höhe Haus Nr. 271 in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die Errichtung von zwei Plakattafeln am Standort

Maarweg Höhe Haus Nr. 271 in Ehrenfeld

entsprechend der Eintragung im Übersichtsplan (Anlage Nr. 1).

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des gültigen Werbenutzungsvertrages hat die Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) das ausschließliche Recht, alle im Stadtgebiet gelegenen öffentlichen ober- und unterirdischen Verkehrsflächen zum Bau und Betrieb von Werbeeinrichtungen zu benutzen, sofern bei dem einzelnen Standort keine baurechtlichen, stadtgestalterischen oder straßenverkehrstechnischen Gründe dagegen sprechen.

Der jetzt zum Beschluss vorgelegte Standort für die Errichtung zweier Werbeeinrichtungen in Form von Plakattafeln wurde von den maßgebenden städtischen Dienststellen unter den relevanten rechtlichen und technischen Aspekten geprüft und befürwortet, so dass die straßenrechtliche Erlaubnis zu erteilen ist. Die Plakattafeln sind in der beigefügten Fotomontage (Anlage Nr. 2) dargestellt.

Vor Erteilung der erforderlichen Genehmigung ist aufgrund § 19 Hauptsatzung in Verbindung mit § 2 Nr. 6.10 Zuständigkeitsordnung der zustimmende Beschluss der Bezirksvertretung erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2